



**Bündnis
Freiheitliches
Gesundheitswesen**
Transparenz – Wahlfreiheit – Innovation

Gegen staatliche Umverteilung der Ärzteneinkommen

Der Bundesrat hat ein erstes Mal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, via Artikel 43 Absatz 5bis des Krankenversicherungsgesetzes per Verordnung in den Ärztetarif TARMED einzugreifen, um den Hausärzten höhere Einkommen zu ermöglichen. Damit greift er ohne Not in die Tarifautonomie der Ärzte, Spitäler und Krankenversicherer ein. Das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen unterstützt die Förderung der medizinischen Grundversorgung, lehnt die lineare, staatliche Umverteilung von jährlich 200 Millionen Franken von den Spezialisten zu den Hausärzten aber ab. Andererseits ruft das Bündnis die Tarifpartner auf, ihre Verantwortung zur Verhandlung von Tarifen im Rahmen der Tarifautonomie partnerschaftlich und konstruktiv wahrzunehmen und damit staatlichen Interventionen von vornherein die Grundlage zu entziehen.

Der vom Parlament verabschiedete direkte Gegenentwurf zur Hausarztinitiative (neuer Artikel 117a der Bundesverfassung) sagt in Absatz 2: „Der Bund erlässt Vorschriften über: (...) die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.“ Damit wären die Hausärzte (nicht alle Grundversorger) die einzige Berufskategorie mit einem verfassungsmässig garantierten Einkommen.

Auf Frage von Nationalrat Gmür im Rahmen der Fragestunde vom 2. Dezember 2013 antwortete Bundesrat Berset: „Ziel der tarifarischen Massnahmen ist es vielmehr, zu einem angemessenen Ausgleich der Einkommensunterschiede und der damit verbundenen Attraktivität der Fachdisziplinen beizutragen. Für einige Spezialisten wird die Massnahme also zu geringeren Einnahmen führen. Dafür können die Grundversorger bessergestellt werden, und so kann der Gefahr eines zukünftigen Mangels an Hausärzten begegnet werden.“

Entsprechend dieser Antwort sieht der nun vorgelegte Verordnungsentwurf lineare Kürzungen von durchgehend 9% in 14 spezialärztlichen Bereichen vor. Im Gegenzug werden die Tarife für hausärztliche Leistungen undifferenziert mit einem Zuschlag von durchschnittlich 10 Franken pro Konsultation angehoben.

Der politische Deal, den Hausärzten zu Lasten der sozialen Krankenpflegeversicherung auf Kosten der Spezialärzte jährlich 200 Millionen Franken mehr zu geben, damit erstere ihre Volksinitiative zurückziehen, darf nicht über die subsidiäre Bestimmung von Art 43 Absatz 5bis KVG abgewickelt werden, zumal keine zeitliche Dringlichkeit besteht, die es notwendig machen würde, vor der geplanten Totalrevision des TARMED in die Tarifautonomie einzugreifen.

Und wenn der Bund schon in die Tarifautonomie eingreift, dann sollte er dies gesetzeskonform tun, indem er jede zu kürzende Tarifposition unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten prüft und individuell anpasst. Das geht nur im Rahmen einer umfassenden Revision des Ärztetarifs TARMED. Dieses gesetzeskonforme Vorgehen musste aber hinter dem dringenden politischen Anliegen zurückstehen, die Initianten der Hausarztinitiative durch Zusicherungen in einer „Hau-Ruck-Übung“ zum

Rückzug ihrer Initiative zu bewegen. Man hätte durchaus auch die Initiative zur Abstimmung bringen und parallel dazu den Tarif revidieren können. Der Schaden der nun unserem Gesundheitssystem, dem Grundsatz Tarifautonomie und der Zusammenarbeit zwischen ärztlichen Grundversorgern, Spezialisten und den anderen Gesundheitsfachleuten zugefügt werden könnte, ist immens.

Das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen fordert deshalb den Bundesrat auf, den vorgelegten Verordnungsentwurf zu annullieren.

Ebenso werden die Tarifpartner aufgefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und dem Bundesrat wie versprochen bis 2015 einen einvernehmlich revidierten TARMED zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es ist konstruktiver und zielführender, von fundamentalen Positionen abzuweichen, um staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie zu vermeiden.